



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Service information et presse

REVUE DE PRESSE
DU SERVICE INFORMATION ET PRESSE

Burka an der Presse Eng Revue vun der ADR

Veillez noter que l'accès à nos revues de presse est strictement personnel et confidentiel.
Par conséquent, votre LOGIN et votre PASSWORD ne peuvent être utilisés par des tiers sous aucun prétexte.
Les articles ne peuvent être diffusés à des personnes qui ne font pas partie de l'Administration.
Tout abus constaté par le SIP sera sanctionné par un blocage de votre accès !

Table des matières

Vermummen verboten Luxemburger Wort du mardi 8 août 2017	1
„Wir machen das, was richtig ist“ Luxemburger Wort du mardi 8 août 2017 / Christoph Bumb	2
Dem Busfahrer das Gesicht zeigen tageblatt du mardi 8 août 2017 / Yves Greis	4
„Gesetz des Gleichgewichts“ Lëtzebuenger Journal du mardi 8 août 2017 / Annette Welsch	6
Burqa : pas d'interdiction totale LE QUOTIDIEN du mardi 8 août 2017 / Geneviève Montaigu	9
«Une solution équilibrée» LE QUOTIDIEN du mardi 8 août 2017	11
Burkaverbot à la hollandaise Zeitung vum Lëtzebuenger Vollek du mardi 8 août 2017 / Oe	12
Burqa : pas d'interdiction totale au Luxembourg LeQuotidien.lu du mardi 8 août 2017	13
Monitoring radio du 08 août 2017 100.7 du mardi 8 août 2017	14
Tëscheruff vum Nico Graf: Burka-Gesetz RTL.lu du lundi 7 août 2017	17

Vermummen verboten

Regierung stellt Gesetzentwurf über partielles Verschleierungsverbot vor

Luxemburg. In Luxemburg soll die Verschleierung des Gesichts an bestimmten öffentlichen Orten unter Strafe gestellt werden. Dies ist zusammengefasst der Inhalt des Gesetzentwurfs zum Vermummungsverbot, den Justizminister Felix Braz (Déi Gréng) gestern auf einer Pressekonferenz vorstellte.

Die Regierung nimmt damit offiziell Abstand von der bis vor rund zwei Jahren geltenden Maxime, wonach die Vermummungsverbote per Gemeindereglements aus-

reichend seien. Braz zählte vor allem juristisch-technische Gründe auf, um den Meinungsumschwung der Koalition in diesem Punkt zu erklären. Allerdings sagte er auch, dass die Vollverschleierung nicht im Einklang mit dem im Land üblichen „gesellschaftlichen Zusammenleben“ stehe.

Der Gesetzentwurf, der gestern morgen auch in der zuständigen parlamentarischen Kommission präsentiert wurde, wählt den Weg eines partiellen Verbots. Das heißt,

das Tragen einer Burka oder eines Nikab, wird nicht generell, sondern nur an bestimmten Orten verboten - so etwa in Schulen, Krankenhäusern, staatlichen Verwaltungen und im öffentlichen Transport.

ADR und CSV sind mit dem Text nicht zufrieden. Den Oppositionsparteien, die seit geraumer Zeit ein allgemeines Verbot fordern, geht der Gesetzentwurf der Regierung nicht weit genug. CBU

■ Politik, Seite 2

„Wir machen das, was richtig ist“

Felix Braz: Vermummungsverbot ist Ausdruck einer politischen und rechtlichen Konsenslösung

VON CHRISTOPH BUMB

Kein allgemeines Verbot, und doch ein politisches Signal: Der lang erwartete Gesetzentwurf zum Vermummungsverbot soll laut Justizminister Felix Braz eine Konsenslösung sein. Was das heißt, war bei der offiziellen Vorstellung noch nicht allen unmissverständlich klar.

„Den Vorhang zu, und alle Fragen offen“ – Am Ende der rund einhalb Stunden dauernden Pressekonferenz zum neuen Vermummungsverbot waren für einige Beteiligte noch immer nicht alle Detailfragen geklärt. Das lag weniger daran, dass Felix Braz nicht versucht hätte, alle Antworten zu liefern. Vielmehr waren die Erklärungen des grünen Justizministers gefangen in der Logik seines „ausgeglichenen, nuancierten“ Gesetzentwurfs. Oder wie Braz die eine oder andere entscheidende Frage zum neuen Gesetz konterte: „Jein.“

Kein komplettes Verbot

Fest steht, dass mit dem lang erwarteten Gesetz, Artikel 563 des Strafgesetzbuches geändert werden soll, wonach die Voll- oder Teilverschleierung des Gesichts – in der Art, dass eine Person nicht mehr identifizierbar ist – unter Strafe gestellt wird.

Dies gilt allerdings nur an bestimmten Orten, nämlich im öffentlichen Transport, in Schulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Gerichtsgebäuden und jeglichen staatlichen Verwaltungen, sei es auf nationaler oder kommunaler Ebene. Bei Zuwiderhandlung droht eine Geldstrafe von 25 bis 250 Euro. Im Fall der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen kann die jeweilige Direktion allerdings Ausnahmen bewilligen, etwa wenn die betreffende Person für eine längere Dauer hospitalisiert ist.

So weit, so klar. Allerdings verbergen sich hinter der neuen gesetzlichen Regelung einige juristische Nuancen. Denn auch wenn im Gesetz nichts von religiösen Motiven steht, bezieht es sich eben darauf.

Bisher wurde die Vollverschleierung über den Weg von Gemeindeverordnungen geregelt. 47 luxemburgische Gemeinden, darunter die bevölkerungsstärksten, verbieten so schon jetzt die Verschleierung des Gesichts. Ein Ver-

mummungsverbot gelte bereits heute für „72,75 Prozent der Bevölkerung“, so Braz.

Juristische Nuancen

Allerdings: Im Fall der „Burka“ bzw. der Vollverschleierung aus religiösen Gründen wären die Gemeindereglements juristisch nicht stichhaltig. Dies hätten sowohl ein Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als auch ein jüngstes Vorabgutachten des Staatsrats nahegelegt. Würde eine vollverschleierte Person von einem „agent municipal“ auf der Grundlage eines Gemeindereglements überprüft und bestraft werden, würde diese Person bei einem Einspruch vor einem Gericht wahrscheinlich Recht bekommen, sagt der Justizminister.

Bisher sei es jedoch nicht zu einem solchen Fall gekommen, präzisiert Braz auf Nachfrage. Ebenso könne man nicht mit absoluter Sicherheit sagen, wie viele vollverschleierte Frauen es in Luxemburg gebe. Für den Justizminister ist dies allerdings auch nicht die zentrale Frage. Es geht ihm um das Prinzip bzw. die juristische Klarheit und eine belastbare Rechtsgrundlage des Verbots.

Als Konsequenz des neuen Gesetzes sollen die Gemeinden bei der Vermummung aus religiösen Gründen keine Sanktionsmöglichkeiten mehr haben. Sobald die Reform des Strafgesetzbuches in Kraft tritt, sei es allein an der Polizei und den Gerichten, das Verbot umzusetzen, so Braz.

Damit schafft man jedoch die paradoxe Situation, dass mit dem neuen Gesetz das Tragen einer Vollverschleierung im öffentlichen Raum – also außer in den besagten staatlichen oder parastaatlichen Orten – ausdrücklich erlaubt wird. Mit dem neuen Gesetz darf also eine Frau mit einer Burka auf der Straße spazieren gehen oder auf den Bus warten, darf diesen Bus oder ein staatliches Gebäude jedoch nicht mit Burka betreten. Bisher war laut Gemeindereglements in vielen Kommunen aber das Tragen einer Burka komplett untersagt. Da das allgemeine kommunale „Burkaverbot“ aber wie gesagt vor einem Gericht nicht standhalten würde, handelt es sich laut Braz nicht um eine Lo-

ckerung der Gesetzgebung.

„Nuanciert und ausgewogen“

Mit dem Gesetzentwurf geht die Regierung den Weg eines partiellen Verbots, wie auch die Regierungen in Deutschland und der Niederlande. Gleichzeitig nimmt sie Abstand von einem kompletten Verbot, wie es in Frankreich und Belgien gilt, und das ebenso vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als rechtens angesehen wird.

Zur Begründung sagt Braz, dass es ein Unterschied sei, ob eine vermummte Person „auf die Gemeinde geht, um einen Antrag zu stellen, oder nur vor die Tür, um den Müll rauszubringen“. Immer wenn der Kontakt mit staatlichen Stellen zustande komme bzw. die Identität einer Person zweifelsfrei festgestellt werden müsse, könne man eine Vermummung nicht dulden, so die Argumentation.

Über alle juristischen Gründe hinaus sei dies auch eine Frage des „gesellschaftlichen Zusammenlebens“, erklärt Braz. „Wir wollen nicht, dass Frauen sich verschleiern.“ Zur luxemburgischen Gesellschaft gehöre nun einmal, dass man sein Gesicht zeige und für seine Mitmenschen erkennbar sei. Diese Tradition müsse jedoch mit der verfassungsrechtlich verankerten Religionsfreiheit in Einklang gebracht werden. Die Koalition habe sich darauf geeinigt, ein Verbot zu beschließen, „das im Einklang mit beiden Prinzipien steht“, sagt Braz. Man habe sich nicht hinter juristischen Gutachten versteckt, sondern wolle von Beginn an eine politisch, rechtlich und gesellschaftlich „nuancierte und ausgewogene Konsenslösung“ finden.

„Gute und schlechte Argumente“

„Wir machen das, was richtig ist“, behauptet Braz. Das Vermummungsverbot sei keine Frage von Parteipolitik, sondern eine Kontroverse, die quer durch alle Parteien und die ganze Gesellschaft gehe. Die Regierung habe die rechtliche Lage geprüft und in Abwägung aller Fakten ihre Verantwortung übernommen.

Zu guter Letzt verwahrte sich Braz aber noch gegen Vorwürfe, wonach die Regierung nur auf Druck von ADR und CSV gehan-

delt hätte. Zur Erinnerung: Die beiden Oppositionsparteien fordern seit geraumer Zeit ein generelles Vermummungsverbot und begründeten diese Forderung nicht zuletzt mit möglichen, aus der Flüchtlingskrise resultierenden Gefahren. „Es gibt gute und schlechte Argumente für ein solches Verbot“, sagt Braz hierzu. Die Regierung sei jedenfalls nicht der Meinung, dass die Vollverschleierung eine Gefahr für die Sicherheit der Bürger sei. Allerdings widerspreche die Burka als Symbol dem Zusammenleben in einer freien und offenen Gesellschaft.

DER KOMMENTAR

Die Kehrseite des Konsenses

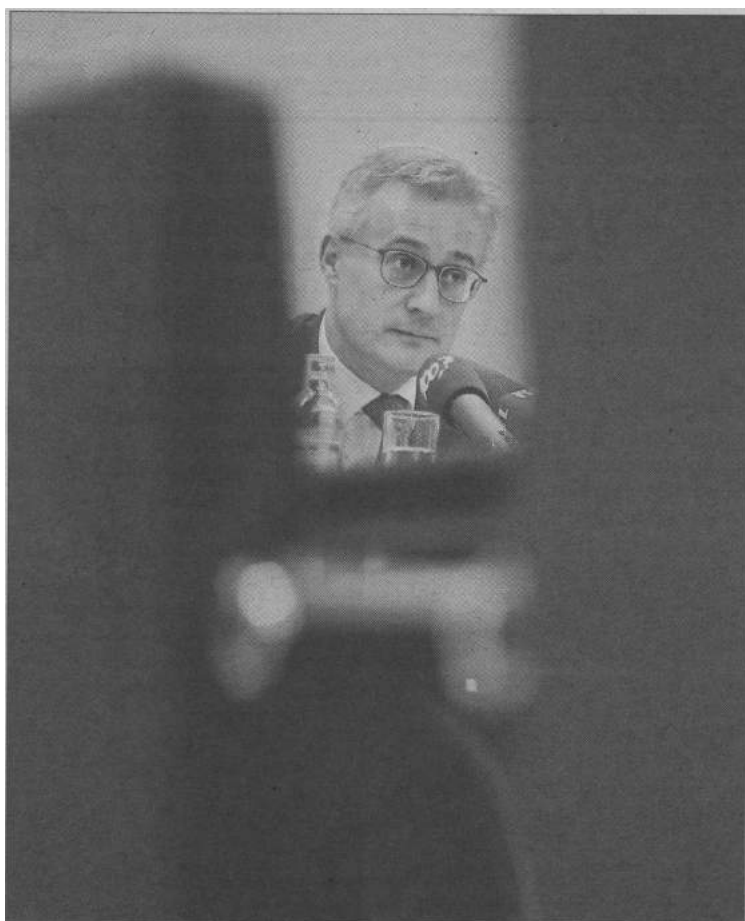
VON CHRISTOPH BUMB

Ja, der Gesetzentwurf zum Verhüllungsverbot ist durchaus pragmatisch und ausgeglichen. Die Argumente des Justizministers, wonach man damit den Prinzipien der offenen Gesellschaft und des Rechtsstaats Rechnung trägt, sind auch ansatzweise überzeugend. Das Gesetz bringt eine gewisse Rechtssicherheit, entlastet die Gemeinden und definiert die Regeln des gesellschaftlichen Zu-

sammenlebens. Allerdings muss sich die Regierung die Frage gefallen lassen, ob sie damit wirklich auf eine unbedingte Notwendigkeit reagiert oder sich vielmehr durch Stimmungen und politischen Druck leiten lässt. Bevor sich ADR und CSV die Verteidigung des Abendlandes vor der Burka-Bedrohung auf die Fahnen schrieben, stand das Thema bei der Regierung nämlich nicht auf der Tagesordnung. Auch Felix Braz konnte gestern

nicht behaupten, geschweige denn belegen, dass die Verhüllung das gesellschaftliche Zusammenleben im Land bedroht. Burka und Nikab sind zwar keine Symbole, auf die man als Anhänger einer freien, offenen und gleichberechtigten Gesellschaft stolz sein kann. Sie sind aber eben auch kein Anlass um an den Grundfesten des freiheitlich-demokratischen Staates zu zweifeln. Mit ihrem Gesetz läuft die Regierung zudem Gefahr, ein Problem eher heraufzubeschwören als es zu lösen. Schließlich wird die vorgestellte

„Konsenslösung“ weder „Freund“ noch „Feind“ zufriedenstellen. Die Kritiker werden kritisch bleiben, den Befürwortern des „Burkaverbots“ geht der Gesetzentwurf nicht weit genug und die Populisten werden sich auch unbeeindruckt zeigen. Rechtlich mag die Argumentation des Ministers zwar überzeugen. Politisch macht sie die Regierung aber angreifbar, und zwar von allen Seiten. Blau-Rot-Grün hat den Konsens gesucht, aber gleichzeitig eine Chance zur Standhaftigkeit verpasst.



Laut Justizminister Felix Braz soll das neue Gesetz vor allem zur Rechtssicherheit beitragen.

(FOTO: CHRIS KARABA)

Dem Busfahrer das Gesicht zeigen

VERMUMMUNGSVERBOT Felix Braz stellt Gesetzesprojekt vor

Yves Greis

Am gestrigen Morgen stellte Justizminister Felix Braz den Gesetzentwurf der Regierung zum Vermummungsverbot vor.

Im Grunde sei das, was Justizminister Felix Braz im Parlament und anschließend vor der Presse vorstellte, kein Burka-Gesetz, sondern ein Gesetz über die Vermummung. Das verhinderte allerdings nicht, dass sowohl der Minister als auch die Journalisten bei der Diskussion über das vorgestellte Gesetzesprojekt immer wieder auf die religiöse Vollverschleierung zu sprechen kamen.

Wie bereits erwartet, entspricht das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz dem Modell, das auch die niederländische Regierung umsetzen will. Will heißen: Darin enthalten ist kein generelles Verbot der Vermummung, sondern es werden spezifisch Orte genannt, an denen es in Zukunft verboten sein soll, sein Gesicht zu verbergen.

Hierzu gehören etwa Schulen, Ämter, der öffentliche Transport, Universitäten und Krankenhäuser. Ausnahmen gelten überall dort, wo Sicherheitsvorschriften einen Gesichtsschutz notwendig machen oder etwa bei künstlerischen Darbietungen. Auch bei längerem Aufenthalt in Krankenhäusern – wenn ein Patient also über längere Zeit im Krankenhaus bleiben muss – kann die

Krankenhausleitung entscheiden, eine Ausnahme zu machen.

Zu den Orten, die in dem Gesetzesprojekt aufgezählt sind, gehört die Straße nicht. Felix Braz bestätigt das. Das Verbot gelte dort, wo eine „verstärkte Interaktion“ stattfindet. Vor Gericht etwa müsse der Richter auch die Mimik lesen können, der Busfahrer müsse mit dem Fahrgast interagieren können, auf der Straße aber fänden solche Interaktionen weniger statt.

Der Minister besteht in seinen Ausführungen darauf, dass die Regierung in keinsten Weise ihre Position aus der Vergangenheit grundlegend geändert habe.

Sie sei damals, genau wie die Gemeinden auch, davon ausgegangen, dass ein in den Gemeindefestregeln festgeschriebenes Vermummungsverbot ausreiche. Ein Gutachten des Staatsrates und neue Erkenntnisse aus Straßburg allerdings hätten klargemacht, dass Themen, bei denen auch nur die Möglichkeit besteht, dass sie die Religionsfreiheit betreffen könnten, nicht mit Gemeindevorschriften, sondern nur per Gesetz geregelt werden können.

Kommunen könnten deshalb zwar Vermummung generell verbieten, allerdings nicht das Tragen einer religiösen Vollverschleierung. Damit bestehe auch in den 47 Gemeinden, in denen derzeit ein Vermum-

mungsverbot herrscht, nur eine sehr wackelige Grundlage, um Menschen das Tragen solcher Kleidung zu untersagen, so Braz. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Nicht-Einhalten der Regel eine Zuwiderhandlung der vierten Kategorie ist und mit einer Strafe zwischen 25 und 250 Euro geahndet wird. Es handelt sich also um das geringstmögliche Strafmaß, das im „Code pénal“ steht. Zuständig seien nur die Polizei und im Fall der Fälle die Gerichte. Gemeindebedienstete würden also nicht für die Einhaltung dieser Regeln zuständig gemacht werden.

Der Minister gibt an, in der Vergangenheit Diskussionen – auch mit Vertretern der muslimischen Gemeinschaft in Luxemburg – geführt zu haben, er habe sich jedoch nie mit einer Burka-Trägerin unterhalten.

Dass die Regierung das Gesetzesprojekt so kurz vor den Sommerferien noch einbringe, sei auf Wunsch der Opposition geschehen, erklärt Braz. Es gehe also nicht darum, das vermeintlich günstige Sommerloch zu nutzen. Die Debatten in der Kammer finden nach der Rentrée statt. Sie könnten durchaus schwierig werden. Wie der Minister erklärte, habe die Oppositionspartei ADR bereits zu verstehen gegeben, dass sie mit dem Entwurf nicht zufrieden ist.

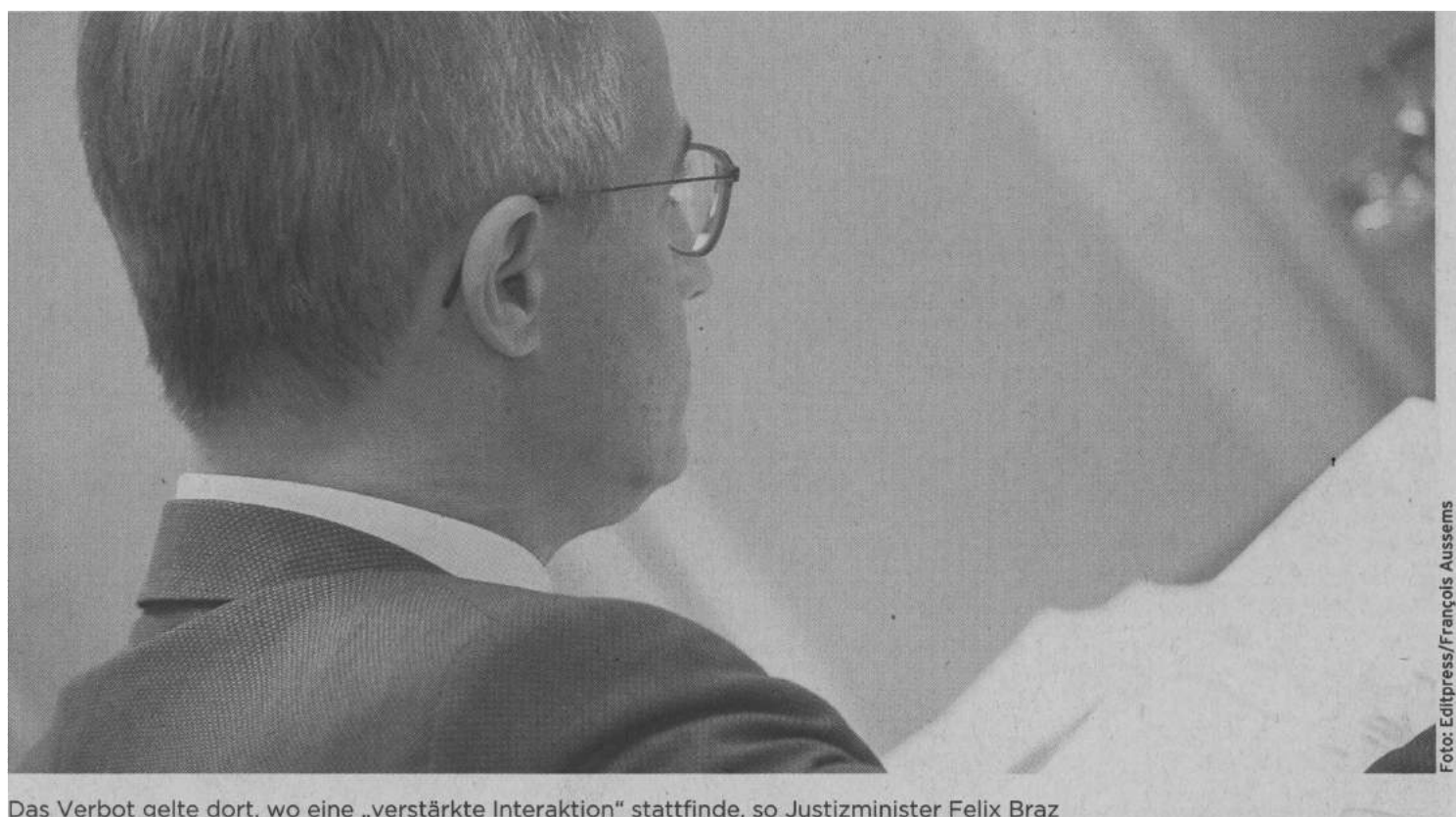


Foto: Editpress/François Aussems

Das Verbot gelte dort, wo eine „verstärkte Interaktion“ stattfindet, so Justizminister Felix Braz

„Gesetz des Gleichgewichts“

Nur wer sich im öffentlichen Transport und öffentlichen Gebäuden vermummt, macht sich strafbar

LUXEMBURG

ANNETTE WELSCH

Die Burka zulassen oder verbieten, die Frage den Gemeinden überlassen oder sie national per Gesetz regeln? Das waren die Fragen, die seit einiger Zeit heftig diskutiert werden - in der Politik zwischen und innerhalb der Parteien und überhaupt in der Gesellschaft. Praktisch stellt sich die Frage wenig, denn es gibt geschätzte 15 Frauen in Luxemburg, die sich aus religiösen Gründen gänzlich verdecken. Es geht ums Prinzip - und offiziell auch nicht explizit um die Burka, sondern um die Verdeckung des Gesichts im Allgemeinen. Es trifft und betrifft demnach alle.

Lange und mit Spannung erwartet wurde gestern der Schleier über der Regelung gelüftet, die der Regierung in puncto „Vermummung“ vorschwebt und zu der sie im Vorfeld ein Gutachten beim Staatsrat bestellt hatte. Es habe nichts mit dem Sommerloch zu tun, dass die Regierung das Gesetz jetzt vorstellt, es geschehe auf Wunsch der CSV, betonte Justizminister Félix Braz gestern. Die Christ-Sozialen wollten, dass der Text dem Parlament vorgelegt wird, sobald er durch den Regierungsrat ist. Das geschah gestern früh, bevor sich Braz der Presse stellte.

Gemeinden dürfen ein Grundrecht nicht einschränken

Vorgesehen ist nun ein Paragraf im Strafgesetzbuch, nach dem sich strafbar macht, wer im öffentlichen Transport, auf dem Gelände und innerhalb von privaten und öffentlichen Schulen (alle Bildungsstätten von Grund- und Sekundarschule über Erwachsenenbildung, Sonderschule und Logopädiezentrum bis hin zu Hochschulen), Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie in Gerichtsgebäuden, Verwaltungen und Gebäuden, in denen öffentliche Dienste angeboten werden das ganze oder Teile des Gesichts verbirgt, sodass er nicht identifizierbar ist. Mit 25 bis 250 Euro Strafe muss man bei Zuwiderhandlung rechnen - die geringste Kategorie des Strafkatalogs. Ausnahmen gelten für längere Krankenhaus- oder Pflegeaufenthalte: Hier kann die Direktion von einem Verbot in Gemeinschaftsräumen absehen. Und wenn eine teilweise oder ganze Verdeckung des Gesichts gesetzlich vorgeschrieben oder erlaubt, aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen gerechtfertigt ist oder sie Praktiken, wie im Sport oder der Kunst, oder Traditionen entspricht.

Neu ist so ein Verbot nicht. „Es unterscheidet uns von anderen Ländern, dass schon seit 1902 in der Stadt Luxemburg und später dann in vielen anderen Gemeinden ein Verbot al-

ler Formen der Vermummung per Gemeindeverordnung gilt“, sagte Braz. 47 von 105 Gemeinden haben derzeit ein solches Vermummungsverbot in der Öffentlichkeit - das entspricht 72,7 Prozent der Bevölkerung. „Dem Straßburger Menschengenrichtshof und auch dem Staatsrat nach stehen sie aber auf mehr als wackeligen Füßen, wenn es um die Vollverschleierung aus religiösen Gründen geht.“ Denn dem hohen Gericht und auch dem Staatsrat nach dürfe die Religionsfreiheit als Menschenrecht nicht durch eine kommunale Verordnung eingeschränkt werden. Mit anderen Worten: Möchte man Burka und Niqab verbieten, muss es aufgrund eines Gesetzes geschehen, das dann auch von Polizei und Gerichten ausgeführt wird. Kommunale Sanktionen durch einen „Agent municipal“ wären nicht rechtens.

„Für uns stellte sich von vornherein nicht die Frage, ob wir ein Gesetz brauchen oder nicht, sondern was schreiben wir hinein“, sagte Braz. „Hätten wir den Gemeinden gesetzlich geboten, die Vermummung zu regeln, gegebenenfalls auch unter Einschränkung der Religionsfreiheit, hätte es in allen 105 Gemeinden Diskussionen und Beschlüsse zur Folge gehabt, um sich eine einheitliche Verordnung zu geben.“ Auf die Anforderung einer einheitlichen Regelung habe der Staatsrat verwiesen.

Die holländische Lösung passt zu uns

Bei der Frage, welche gesetzliche Regelung man will - ein generelles Vermummungsverbot nach französischem Vorbild so wie es CSV und ADR wollten - oder die niederländische Version mit einem punktuellen Verbot, hat man sich an letzterem inspiriert: Ein Verbot im öffentlich-rechtlichen Raum, aber kein generelles, das auch im öffentlichen Raum, sprich der Straße gilt. „Die französische Regelung war uns nicht ausgewogen genug, die holländische passt zu uns, sie entspricht den Prinzipien, die uns wichtig sind und steht mehr im Einklang mit dem, was in unserem Land gilt. Es sind nur wenige Frauen, die Vollverschleierung tragen - es ist nicht wert, darüber zu diskutieren“, sagte Braz.

Es sei gut möglich, dass diese „softere“ Regelung für den ein oder anderen nicht zufriedenstellend sei. Aber: „Die kommunale Regelung deckt nun mal das religiöse Verbot nicht ab. Es ist gut, dass die Frage aus den Kompetenzen der Gemeinden heraus ist, dass es nun eine nationale Regelung gibt und die Polizei und die Gerichte zuständig sind.“ ●

„Halbherzige Lösung“

Gemischte Reaktionen aus den Parteien

LUXEMBURG Wie zu erwarten zeigten sich die CSV und die ADR gestern wenig zufrieden. Sie hatten ja nie einen Hehl daraus gemacht, dass sie für ein Vermummungsverbot im ganzen öffentlichen Raum plädiert haben.

Von einer „halbherzigen Lösung“ sprach Gilles Roth. Das Verbot auf öffentliche Verwaltungen, Gerichtsgebäude, Schulen und den öffentlichen Transport zu begrenzen, würde nicht reichen.

Man sollte hierzulande überall im öffentlichen Raum sein Gesicht zeigen müssen.

Komplett überflüssig

Roth wies den Kollegen von RTL-Radio gegenüber zudem darauf hin, dass die praktische Umsetzung wohl sehr schwierig sein wird. Für

déi Lénk ist die ganze Diskussion komplett überflüssig, weil für drei Viertel der Bevölkerung eine Regelung auf kommunaler Basis bestehe. Es wären ohnehin nur um die 15 Frauen im ganzen Land betroffen. Die Linken bedauern, dass sich die Regierung und der grüne Justizminister von den rechten Kräften haben antreiben lassen.

Ganz anders klang es gestern von den Grünen. Fraktionschefin Viviane Loschetter sagte, dass ein allgemeines Vermummungsverbot sicher die radikalere Lösung gewesen wäre, die politische Wahl der Mehrheitsparteien aber nun eine andere wäre.

Religions- und Kleidungsfreiheit

Die Partei der Grünen betonte in einer Mitteilung, dass der Geset-

zesvorschlag allgemeingültige und landesweit einheitliche Regeln einführe und rechtliche Klarheit schaffe. Die vorgeschlagenen Regeln seien pragmatisch, nicht diskriminierend und „wahren die in unserer Gesellschaft wichtigen Grundrechte wie die Religionsfreiheit sowie die Freiheit, sich so zu kleiden wie man es für richtig hält“.

Der neue Gesetzesvorschlag schaffe eine rechtlich solide Basis und lege nun landesweit fest, dass es aus Gründen eines gutfunktionierenden gesellschaftlichen Zusammenlebens verboten ist, sein Gesicht an einer Reihe von öffentlich-rechtlichen Plätzen zu verstecken.

Er respektiere insofern zu 100 Prozent den grünen Kongressbeschluss vom März diesen Jahres.

LJ

Eher moderat

Europa im Vergleich

LUXEMBURG Frankreich verbot 2011 als erstes Land Europas den Vollscheier im öffentlichen Raum - 150 Euro kostet ein Verstoß. In fünf Jahren gab es 1.600 gebührenpflichtige Verwarnungen.

In Deutschland soll demnächst ein teilweises Verbot gelten: Für Beamte soll die Vollverschleierung verboten werden und bei Identitätskontrollen soll der Gesichtsscheier generell abgelegt werden müssen.

In Österreich hat die Regierung im Juni angekündigt, dass ab 1. Oktober die Vollverschleierung im öffentlichen Raum verboten werden soll.

Seit 2011 ist in Belgien die Vollverschleier in der Öffentlichkeit verboten. Es drohen Geldstrafen und Gefängnis bis zu sieben Tagen.

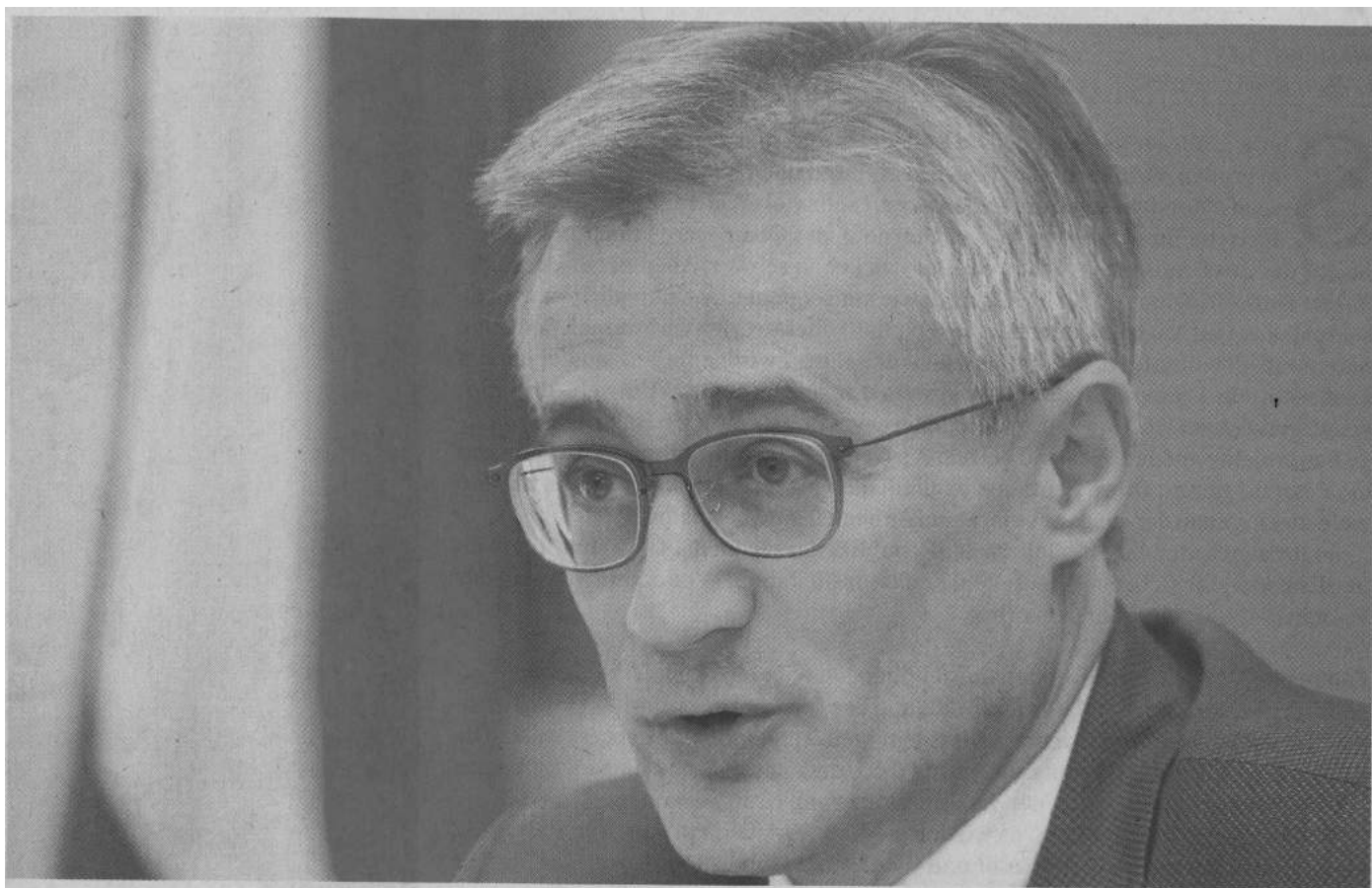
Dänemark hat im Januar 2010 das Tragen der Vollverschleierung im öffentlichen Raum begrenzt, ohne es zu verbieten. Schulen, Ver-

waltungen und Betriebe dürfen die Regeln selber aufstellen.

Im Juni legte die Regierung in Norwegen ein Gesetz vor, um ein Vollverschleierungsverbot in Schulen, Betreuungsstätten und an der Universität einzuführen.

Schulen in Schweden dürfen seit 2006 den Vollscheier verbieten, wenn er die Kommunikation zwischen Schüler und Lehrer stört, gefährlich ist (Labor oder Sport) oder gegen die Hygiene verstößt. Ansonsten ist er überall erlaubt.

In Spanien hingegen hat der Oberste Gerichtshof 2013 ein Verbot annulliert, dass katalanische Städte erlassen hatten. AFP



Die Burka im öffentlichen Raum wird erlaubt, die kommunalen Verordnungen zu Vermummungsverboten abgeschafft

Foto: Editpress/François Aussems

Burqa : pas d'interdiction totale

Il sera interdit de circuler le visage dissimulé dans certains lieux publics, mais pas dans la rue. Hier, Félix Braz a présenté le projet de loi qui n'interdit ni la burqa ni la cagoule du cycliste congelé.

Le ministre de la Justice a tenu à trouver l'équilibre entre les principes d'une société libre et démocratique et ceux du «vivre ensemble» qui rendent nécessaire des rencontres à visage découvert. L'opposition voulait une interdiction totale, elle se contentera d'une interdiction partielle.

De notre journaliste
Geneviève Montaigu

Ceci n'est pas une loi antiburqa. On ne peut pas l'appeler ainsi alors que les femmes qui la portent pourront circuler «dans les rues ou les parcs», au même titre qu'un cycliste emmitoufflé dans son écharpe et son casque, ou qu'un motard sur sa cylindrée. En revanche, la dissimulation du visage sera interdite dans certains espaces publics comme les transports, les établissements scolaires, universitaires et de formations professionnelles, les hôpitaux, les tribunaux et dans toutes les administrations publiques en général.

C'est un projet de loi à article unique qui ajoute un paragraphe 10 à la liste des contraventions de quatrième classe (article 563 du code pénal) dans laquelle on trouve pêle-mêle ceux qui auront involontairement détruit ou dégradé des fils, poteaux ou appareils télégraphiques ou ceux qui auront sans droit exécuté des ouvrages d'art, de culture ou autres sur le terrain d'autrui. Dorénavant, en fin de liste, figureront ceux qui dissimulent tout ou partie du visage dans les lieux susmentionnés. Ils paieront une amende de 25 euros à 250 euros, la plus légère des contraventions.

Voilà le consensus que le gouvernement tricolore a trouvé pour répondre à la pression exercée conjointement par les deux partis de l'opposition, le CSV et l'ADR, qui plaident pour une interdiction to-

tale de la dissimulation du visage dans l'espace public, visant directement la burqa et le niqab, que portent une quinzaine de femmes dans le pays.

Le gouvernement suit le modèle néerlandais

Enfin, le gouvernement a suivi le modèle néerlandais adopté en novembre 2016 et qui interdit le port de vêtement couvrant intégralement le visage dans certains espaces publics.

«Elle ne s'appliquerait pas dans la rue et interviendrait dans des situations spécifiques où il est jugé essentiel que les gens puissent interagir», relève le ministre Félix Braz en présentant hier l'exposé des motifs de douze pages qui accompagne cet article unique. «Le modèle belge et français n'est pas équilibré contrairement au modèle néerlandais», poursuit le ministre. Chez ces voisins, il existe une interdiction totale de dissimuler son visage dans tout l'espace public.

«Dans une société libre et démocratique, il appartient à chaque citoyen de décider sous quelle apparence il entend se présenter en public. Toute restriction à cette liberté risque d'aller à l'encontre de plusieurs droits fondamentaux reconnus notamment par la Convention européenne des droits de l'homme», rappellent les auteurs du projet de loi.

Toute restriction concernant le choix vestimentaire constitue une ingérence dans l'exercice du droit au respect de la vie privée, une entrave au droit à la liberté de chacun de manifester sa religion. De plus, la Cour européenne des droits de l'homme (CEDH) a rejeté les arguments du gouvernement français dans un arrêt du 1^{er} juillet 2014, tenant du respect de l'égalité entre les

hommes et les femmes et du respect de la dignité des personnes.

Alors que reste-t-il au final comme argument pour justifier une interdiction totale? La CEDH a retenu comme seul argument valable «le vivre ensemble» avancé par le gouvernement français pour sa défense. Elle admet qu'un voile cachant le visage soit perçu «comme portant atteinte au droit d'autrui d'évoluer dans un espace de sociabilité facilitant la vie ensemble».

Pour le gouvernement luxembourgeois, «il y a des lieux où la communication, l'interaction, le "vivre ensemble" rendent nécessaire de se rencontrer à visage découvert» et d'autres, dans la rue par exemple, où les citoyens se croisent «sans forcément être obligés d'entrer en contact et d'interagir les uns avec les autres», explique le ministre Félix Braz, citant l'exemple d'un cycliste qui se protège contre le froid à l'aide d'une cagoule et qui le rend non identifiable.

Le texte présenté à la commission juridique hier matin n'a pas fait l'unanimité. Pour les partis de l'opposition CSV et ADR, ce projet est bancal et aurait dû imposer une interdiction totale de la dissimulation du visage dans l'espace public comme c'est le cas en France et en Belgique.

Hier, le ministre a rappelé que 47 communes avaient réglementé l'interdiction de dissimuler le visage en public représentant 73 % de la population totale. L'opposition voulait une loi, elle va l'avoir. Les communes n'auront plus la compétence pour trancher cette question dans leur règlement de police qui va devenir obligatoire pour toutes les communes et qui sera soumis à l'approbation du ministre de l'Intérieur. Aujourd'hui, seules 62 communes sur les 105 disposent d'un règlement de police communal.



«Le modèle belge et français n'est pas équilibré contrairement au modèle néerlandais», selon Félix Braz. Chez ces voisins, il existe une interdiction totale de dissimuler son visage dans tout l'espace public.

VITE DIT**«Une solution équilibrée»**

Déi gréng se félicitent du projet de loi sur la burqa.

Aux yeux des présidents du parti des verts, Christian Kmiolek et Françoise Folmer, le projet de loi sur l'interdiction de dissimuler le visage présenté hier matin par Félix Braz, ministre de la Justice vert, introduit des règles «valables et homogènes» pour tout le pays, tout en établissant une «clarté juridique». Les règles proposées seraient «pragmatiques et non discriminatoires» et veilleraient aux libertés fondamentales telles

que la liberté de religion ou encore la liberté de s'habiller comme on l'entend. Déi gréng soulignent que l'interdiction de se dissimuler le visage est déjà en vigueur sur le plan communal et n'a jamais été contestée par personne. Et ce, alors que précisément des règles homogènes auraient jusqu'à présent manqué – ce que le projet de loi présenté hier contribuerait à changer en apportant une base légale, fondée sur l'idée

qu'il est interdit pour des raisons de «vivre ensemble» de se dissimuler le visage. Par conséquent, le projet de loi respecterait «à 100 %» la résolution adoptée le 11 mars dernier lors du congrès du parti qui énonce que «lutter contre les populismes ne peut passer par la récupération par les partis établis et modérés de propos populistes ou extrémistes» et que «toute solution devra être équilibrée et respectueuse des droits fondamentaux». En cela, le projet de loi proposé par le gouvernement se différencierait fondamentalement des «revendications populistes» de l'ADR ou du CSV «qui exigent un interdit total», notent les verts.

Burkaverbot à la hollandaise

In Bildungs-, Verwaltungs- und Gesundheitseinrichtungen, in Gerichten, aber auch im öffentlichen Transport soll »Gesicht zeigen« für alle zur Pflicht werden

Die Regierung will das Gesicht verdeckende Kleidungsstücke wie zum Beispiel Burka und Nikab in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens verbieten. Gesichtsschleier, aber auch Masken oder Motorradhelme sollen von der Grundschule bis zur Universität in sämtlichen Bildungseinrichtungen, in allen staatlichen und kommunalen Verwaltungen, in Spitälern, Pflegeheimen und anderen Gesundheitseinrichtungen, in Gerichtsgebäuden, aber auch im öffentlichen Transport unter Strafe gestellt werden. Eine Verhüllung des Gesichts widerspreche »der Art unseres Zusammenlebens« und »unserer Kommunikationskultur« beispielsweise über Mimik, erklärte Justizminister Félix Braz am Montag zur Begründung.

Wobei der grüne Justizminister lieber von einem Vermummungs- als von einem Burkaverbot spricht, das für fast 73 Prozent der Bewohner Luxemburgs ohnehin schon seit vielen Jahrzehnten aufgrund von Gemeindereglements gelle. Zuerst habe die Gemeinde Luxemburg am 5. Februar 1902 ein allgemeines Vermummungsverbot – bzw. Ausnahmen von diesem

während der Fastnacht – in einem »Arrêté concernant la police pendant le carnaval« ausgesprochen, dem seien von den 61 Gemeinden, die sich ebenfalls ein kommunales Polizeireglement gegeben haben, 46 gefolgt.

Nun aber habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg geurteilt, die in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützte Religionsfreiheit könne nicht durch ein schlichtes Gemeindereglement, sondern nur durch ein ordentliches Gesetz eingeschränkt werden. Deshalb sei er überhaupt erst namens der Regierung tätig geworden, obwohl ihm selbst klar sei, daß derzeit »plus/minus 15 Frauen« in Luxemburg aus einer religiösen Motivation heraus auf die Idee kommen könnten, in der Öffentlichkeit Nikab oder Burka zu tragen. Bei ersterem handelt es sich um einen Gesichtsschleier, der nur Sehslitze für die Augen offen läßt, bei einer Burka sind auch noch diese mit einem Gitter verdeckt.

*»Öffentlicher Raum«
ist nicht gleich*

»öffentlich-rechtlicher Raum«

Braz betonte, mit seinem am 26. Juli vom Regierungsrat abgenickten Gesetzentwurf sei er »dem niederländischen und deutschen«, nicht aber »dem französischen und belgischen Weg« gefolgt. Wie in den Niederlanden und in Deutschland solle auch in Luxemburg zwischen »öffentlichem Raum« und »öffentlich-rechtlichem Raum« unterschieden werden. Außerdem sollen die Strafen für Verstöße gegen das geplante Vermummungsverbot hierzulande nicht so hoch ausfallen wie in Belgien, wo verhüllten Frauen bis zu sieben Tage Haft drohen, oder Frankreich, wo das Tragen des Vollschleiers mit bis zu 150 Euro Bußgeld und einem »Staatsbürgertraining« bestraft wird. Im Gesetzentwurf der Regierung sei eine Geldbuße der untersten Kategorie (25 bis 250 Euro) vorgesehen.

Auf Nachfrage erklärte der Justizminister, von 1902 bis heute habe es in Luxemburg keinen einzigen Fall gegeben, daß jemand für das Tragen eines Gesichtsschleiers oder einer Maske in der Öffentlichkeit bestraft worden wäre.

Auch unter den Flüchtlingen, die in den vergangenen zwei Jahren vor allem aus Syrien zu uns kamen, sei keine einzige Frau gewesen, die einen Gesichtsschleier getragen habe. Das geplante Vermummungsverbot im öffentlichen Transport erklärte Braz mit personalisierten Tickets, die die nur kontrolliert werden können, wenn das Gesicht zu erkennen sei.

Wie es weiter hieß, bleiben Gesichtsmasken im beruflichen Umfeld (Mundschutz von Medizinern, Schweißerschutz beim Sport (Fechtmasken), während der Fastnacht sowie in Kunst und Kultur (auch Hamlet-Darsteller tragen gemeinhin Masken) ausdrücklich erlaubt. Die Direktoren der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen sollen außerdem das Recht erhalten, das Verbot zeitweise außer Kraft zu setzen. Ein Spitalsdirektor beispielsweise könne es einer Patientin bei einem längeren Aufenthalt erlauben, in ihrem Zimmer und/oder im Aufenthaltsbereich einen Gesichtsschleier zu tragen.

oe

Burqa : pas d'interdiction totale au Luxembourg

LeQuotidien.lu du mardi 8 août 2017

Il sera interdit de circuler le visage dissimulé dans certains lieux publics, mais pas dans la rue. Lundi, Félix Braz a présenté le projet de loi qui n'interdit ni la burqa ni la cagoule du cycliste congelé. Ceci n'est pas une loi antiburqa. On ne peut pas l'appeler ainsi alors que les femmes qui la ...

Monitoring radio du 08 août 2017

100.7 du mardi 8 août 2017

Matthias Kirsch

* D'Vermummungsverbuuet ass kee Burkagesetz, mee bezitt sech op déi ganz Gesellschaft, esou de Justizminister Felix Braz. O-TOUN Justizminister Felix Braz. Link<<https://www.100komma7.lu/program/episode/160590/201708080732-201708080745>>

* Vermummungsverbuuet: Kritik vun déi jonk gréng. Hirer Meenung no géif dat geplangtent Gesetz zu der Stigmatiséierung bäidroen, awer de Problem vun der Vollverschleierung bei Fraen net léisen. Fraen, déi eng Burka droen, géife weider isoléiert ginn, well se net méi op éffentlech Plaze kéinte goen, esou de Meris Sehovic, Spriecher vun de jonke gréngen. O-TOUN Meris Sehovic.

* Asyl: am Juli kruten 144 Persounen de Statut vum Flüchtling zu Lëtzebuerg unerkannt, esou den MAE.

* D'Autobunn tëscht Beetebuerg a Léiweng wäert de W-E vum 30. September wéint engem CFL Chantier komplett gesperrt ginn. O-TOUN Christiane Stemper, Service projets infrastructure vun der CFL.

* Reform vun der Uni: D'CSL fuerdert eng Nobesserung vun der Reform vun der Uni: d'Zivilgesellschaft, d'Personaldelegatioun an d'Studente misste méi Matsproocherecht kréie wéi am neie Gesetz virgesinn. Vertrieeder vu Studenten a Personal misste vollwärtteg Memberen am Conseil de gouvernance ginn.

* INTERNATIONAL :

o De Fibronil-Skandal breet sech weider aus. Eis Nopeschlänner lancéieren zum Deel grouss Kontrollen. Hei zu Lëtzebuerg ginn d'Kontrolle vum Liewensmëttelcircuit bis ewell net weider verschäerft. Et wéilt een fir d'öischt een Iwwerbléck vum Ausmooss vun der Affär kréien, esou de Jean Brasseur. O-TOUN Jean Brasseur, Vétérinairesinspectioun.

o Griicheland: virun der Insel Kos gouf et nees ee Seebiewen. Engem éischte Bilan no ass keen blesséiert ginn.

o Südafrika: Mësstrauensvotum géint de President Zuma.

o Presidentiellen a Kenia. Observateure fäerten, datt et zu Gewalt kéint kommen. REP Scheuer

o Iran: de President Ruhani huet haut déi nei Regierung presentéiert.

o USA: Chicago wiert sech viru Geriicht géint déi streng Immigratiounspolitik vum President Trump.

* MUDAM: Paperjam.lu<<http://paperjam.lu/news/suzanne-cotter-presentie-pour-le-mudam>> schreift, datt d'Suzanne Cotter nei Directrice soll ginn.

* Kultur: de franséischen Auteur a Journalist Gonzague Saint Bris ass dout.

Document à usage interne - Non destiné à diffusion et/ou à publication !

Le rapport monitoring reprend de façon synthétique l'essentiel des informations diffusées par les radios. Le critère de la rapidité de la diffusion est primordial et peut expliquer des erreurs de frappe occasionnelles.

Pour plus d'informations sur ce service, prière de contacter le Service information et presse du gouvernement : coordination@sip.etat.lu ou au +352 247-82181.

Tëscheruff vum Nico Graf: Burka-Gesetz

RTL.lu du lund 7 août 2017

De Felix Braz huet et betount an de Journalisten et presentéiert wéi eng extra Kamell, wéi eng liberal Kamell, nämlech dëst: op Gronn vun de bestehende Reglementer op kommunalem Plang wier nach ni e Protokoll geschriwwe ginn, net géint eng Fra mat Burka a Niqab a net géint e jonke Borscht mat Cagoule oder mat Integralhelm. Ee Commentaire vum Nico Graf.